

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 28. Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates (AB/028/2018)**

**am Mittwoch, 19. September 2018,**

**17:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:30 Uhr

**Anwesend:**Vorsitzender

Dr. Hussein Hasham Jinah

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Angelika Malberg	(bis 18:55 Uhr)
Dr. Helfried Reuther	(bis 18:55 Uhr)
Dr. Margot Gaitzsch	
Kerstin Wagner	(ab 17:30 Uhr)
Christine Mantu	(bis 19:00 Uhr)
Vincent Drews	(bis 18:20 Uhr)

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Truong Binh Bui	
Maria Elena Domingo San Juan	
German Levenfus	
Dr. Asad Mamedow	
Dr. Md Shahinur Rahman	(bis 19:45 Uhr)
Dr. Juri Tsoglin	
Viktor Vincze	
Yujie Yao	(bis 18:55 Uhr)
Halyna Yefremova	

Stellvertretende Mitglieder

Hans-Joachim Klaudius	Vertretung für Herrn Gordon Engler (bis 20:00 Uhr)
-----------------------	---

**Abwesend:**stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Tina Siebeneicher	entschuldigt
Gordon Engler	
Jens Genschmar	entschuldigt

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Rustam Maks	entschuldigt
-------------	--------------

**Verwaltung:**

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und  
Wohnen  
Frau Winkler Integrations- und Ausländerbeauftragte  
Herr Wirp Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten  
Frau Schöne GB 5, Sozialamt

**Gäste:**

Frau Genge Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Herr Funk Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden  
Frau Rühl Helpline Dresden  
Frau Wüstefeld Helpline Dresden (RAA e. V.)

**Schriftführer/-in:**

Frau Richter 15.11 SG Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- 1 Effizienz der Deutschkurse bei zugelassenen zertifizierten Bildungsträgern
- 2 Überblick über die Bildung von Migrantinnen und Migranten (Grundschule bis Berufsbildung)
- 3 Vorstellung des Projektes Helpline Dresden beim RAA Sachsen e. V.
- 4 Ergebnisse der Beiratsklausur
  - 4.1 Abstimmung des Positionspapiers des Beirates für die Beratung der Haushaltssatzung 2019/2020
  - 4.2 Umsetzung der weiteren Ergebnisse
    - 4.2.1 Besetzung der Arbeitsgruppen
    - 4.2.2 Vorberatung der Beiratssitzung
- 5 Berichte aus den Arbeitsgruppen und über die Mitarbeit in Gremien
  - 5.1 Übersetzung Internetauftritt Beirat
- 6 Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges
  - 6.1 Information über die Umstrukturierung im Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten
  - 6.2 Ehrenamtsbörse am 22. September 2018
  - 6.3 Interkulturelles Straßenfest am 29. September 2018
  - 6.4 Veranstaltung des Integrations- und Ausländerbeirates im Rahmen der Interkulturellen Tage am 17. September 2018
  - 6.5 Sachstand Übergangwohnheime
  - 6.6 Verschiedenes
  - 6.7 Tagesordnung der nächsten Sitzung am 20. November 2018 sowie Themenvorschläge für nachfolgende Sitzungen

## nicht öffentlich

- 7 Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges

## öffentlich

Der Vorsitzende des Integrations- und Ausländerbeirates, **Herr Dr. Jinah**, eröffnet und leitet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei 13 anwesenden Mitgliedern sowie die form- und fristgemäße Ladung des Gremiums fest.

Zunächst begrüßt er die Verwaltungsvertreterinnen Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann, Frau Winkler und Frau Schöne sowie die Gäste Frau Genge (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) zu Tagesordnungspunkt 1, Herrn Funk (Sächsisches Landesamt für Schule und Bildung) zu Tagesordnungspunkt 2 sowie Frau Rühl und Frau Wüstefeld (beide Helpline Dresden) zu Tagesordnungspunkt 3.

Die Tagesordnung wird seitens der Mitglieder einvernehmlich bestätigt.

### **1 Effizienz der Deutschkurse bei zugelassenen zertifizierten Bildungsträgern**

**Frau Genge**, zuständige Regionalkoordinatorin für die Städte Dresden und Chemnitz beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), informiert zur o. g. Thematik.

In Dresden gebe es das Ankunftszentrum des BAMF. Darin sei die Integration nicht vertreten. Diese werde durch Chemnitz gesteuert. In Dresden sei nun eine Test- und Meldestelle für den deutschsprachigen Einstufungstest installiert worden. Frau Genge reicht dazu zwei Informationsblätter aus.

Bei der Test- und Meldestelle werde ein zentraler Einstellungstest durchgeführt, um das Deutschsprachniveau festzustellen. Aufgrund dieses Ergebnisses werden die Teilnehmer einem Integrationskurs zugewiesen. Das Pilotprojekt der Test- und Meldestelle werde an 23 Standorten durchgeführt, seit 2017 in Chemnitz und Leipzig sowie seit April 2018 in Dresden.

Anhand des ausgereichten Schaubildes erläutere sie das Verfahren. Das Jobcenter bzw. die Ausländerbehörde stelle eine Verpflichtung aus, an einem Integrationskurs teilzunehmen, um die deutsche Sprache zu erlernen. Die Teilnehmer erhalten beim Ankunftszentrum einen Termin zu diesem Test. Den Test führe eine zertifizierte Lehrkraft durch, die von einem der zahlreichen zertifizierten Bildungsträger gestellt werde. Dieser gliedere sich in einen mündlichen und einen schriftlichen Teil. Im Ergebnis werde dem Teilnehmer eine Kursart empfohlen. Auf dieser Basis werde durch einen Mitarbeiter des BAMF der passende Kurs herausgesucht, der in den nächsten sechs Wochen beginne. Im Kursempfehlungsgespräch werde dem Teilnehmer dann alles Weitere erläutert. Parallel werde der Kursplatz für drei Tage reserviert. In dieser Frist müsse sich der Teilnehmer bei dem Kursträger anmelden. Das Jobcenter sowie die Ausländerbehörde werden darüber informiert. Die Teilnahme am Kurs werde vom BAMF und dem Jobcenter überprüft.

Da die Test- und Meldestelle erst seit April 2018 in Dresden in Betrieb sei, sei die Statistik nur begrenzt aussagefähig. Bis 30. August 2018 seien 361 Teilnehmer getestet worden. Davon konnten 319 Teilnehmer einem Kurs zugeteilt werden. Für die anderen Teilnehmer konnte keine Kursempfehlung ausgesprochen werden. Dafür gebe es vielfältige Gründe, wie schon höhere Deutschkenntnisse oder Krankheit. Hier erfolge die Einzelfallprüfung.

Derzeit werden die Einstufungstests in Dresden noch durch die zertifizierten Bildungsträger sowie die Test- und Meldestelle durchgeführt. In Chemnitz und Leipzig übernehme das allein die jeweilige Test- und Meldestelle.

**Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch** begrüßt die zentrale Sprachprüfung. Sie fragt, ob es eine Sprachbegleitung für die Teilnehmer gebe. Gerade anfangs hält sie das für notwendig, wenn die Teilnehmer der deutschen Sprache nicht mächtig seien und behördliche Post nicht verstehen.

**Frau Genge** berichtet, dass die Kursträger teilweise Sozialarbeiter eingestellt haben oder die Verwaltung des Kursträgers unterstützend tätig werde. Inzwischen sei über ein Pilotprojekt des BAMF eine soziale Begleitung möglich. Die Kursträger könnten für vier aufeinanderfolgende Module eine soziale Begleitung beantragen. Diese unterstütze Behördengänge und in Alltagsdingen. Dieses Projekt ende im November 2018, und die BAMF-Zentrale Nürnberg werde es evaluieren.

Wie die Jobcenter vor Ort mit der Klientel kommunizieren, weiß Frau Genge nicht. Sie geht davon aus, dass ein Dolmetscher hinzugezogen werde, um das Verfahren zu erläutern. Aus Erfahrung wisse sie, dass die Teilnehmer zu den Sprachtests kommen. Die Teilnehmer müssen auch selbst zu den Kursträgern gehen. Sie verstehen das, auch die Teilnehmer der Alphabetisierungskurse.

Frau Genge erklärt, dass mit den Integrationskursen das Sprachniveau B1 erreicht werden solle. Die Alphabetisierungskurse seien auf das Erreichen des Sprachniveaus A2 ausgelegt.

Im August 2018 habe die Bestehensquote in Sachsen für das Niveau B1 bei 47 Prozent (42 Prozent im Juli 2018) und für A2 bei 44 Prozent gelegen. Das Niveau sei also steigend. Neben den Kursen bekommen die Teilnehmer Hausaufgaben, um das Deutsch zu gebrauchen. Die Anwendung im Alltag unterstütze das Erlernen der Sprache wesentlich.

Bezüglich der Alphabetisierungskurse gebe es ein Trägerrundschreiben des BAMF vom September 2018, wo auf die Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in diesen Kursen eingegangen werde. Aufgrund der Vielzahl von Migranten sei diese Zusatzqualifizierung seit 2015 ausgesetzt gewesen. Zum 1. April 2019 müssten wieder alle Lehrkräfte in Alphabetisierungskursen diese Zusatzqualifizierung nachweisen.

Ein weiteres Trägerrundschreiben des BAMF vom August 2018 informiere zu einem Qualifizierungsangebot für Lehrkräfte, die mit traumatisierten Geflüchteten arbeiten. Dafür existiere eine Konzeption, die in Kürze bekannt gemacht werde. Schon jetzt gebe es entsprechende Qualifizierungsangebote verschiedener Institutionen, die vom BAMF zertifiziert seien.

Auch für die Teilnahme der Kursteilnehmer am Unterricht verweist Frau Genge auf ein Trägerrundschreiben. Die Kursanbieter engagieren sich für eine regelmäßige Teilnahme an ihren Kursen. Laut BAMF sei definiert: „Der Teilnehmer muss ordnungsgemäß am Deutschsprachkurs teilnehmen.“ Die Ordnungsmäßigkeit liege vor, wenn der Teilnehmer maximal 20 % unentschuldig gefehlt habe. Die regelmäßige Teilnahme wirke sich beispielsweise aus, wenn der Antrag auf Kurswiederholung gestellt werde. Dem besagten Schreiben sei auch ein Fehlzeitenkatalog beigefügt. Ziel der Maßnahmen sei, die Bestehensquote der Sprachkurse zu erhöhen.

*Auf die Rückfragen aus dem Gremium antwortet Frau Genge:*

**Zu Frau Winkler:**

Die Test- und Meldestelle in Dresden sei noch im Aufbau. Die Kapazität für Tests werde demnächst erweitert, sodass dann auch in Dresden die Tests nur noch durch diese Stelle durchgeführt werden.

**Zu Frau Domingo:**

Das BAMF schaue, wie der Teilnehmer von der Lehrkraft eingestuft worden sei. Im öffentlich zugänglichen WebGIS werde geschaut, welcher Kurs frühestmöglich beginne. In dem Kontext werde die Fahrtkostenübernahme geprüft.

**Zu Herrn Stadtrat Drews:**

Es finden regelmäßig unangekündigte Hospitationen in den Kursen der Bildungsträger durch Mitarbeiter des BAMF statt. In diesem Rahmen werde auch mit den Teilnehmern gesprochen. Ferner würden die Verwaltungsunterlagen geprüft (Teilnahmeberechtigungen etc.). Die Auswahl der zu prüfenden Bildungsträger erfolge aufgrund von Listen aus der BAMF-Zentrale, aufgrund von Ergebnissen vorheriger Prüfungen bzw. anlassbezogen aufgrund von Hinweisen.

Zu den B2-Kursen sei Frau Genge nicht aussagefähig, da diese durch ein Referat geprüft werden, welches in Berlin ansässig sei. Aus der Erfahrung wisse sie, dass das erlernte Sprachniveau sinke, wenn längere Zeit auf einen Anschlusskurs gewartet werden müsse und Deutsch nicht gebraucht werde.

Die Sprachprüfungen finden vor Ort bei den zertifizierten Prüfstellen statt. Die Prüfungsunterlagen werden zur telc gGmbH nach Frankfurt/Main geschickt, wo sie ausgewertet und gelagert werden.

Frau Genge nimmt die Frage bezüglich der Möglichkeit der Einsichtnahme vor Ort mit.

**Zu Herrn Dr. Mamedow:**

Die Frage nach den Bestehensquoten in Dresden sei bereits an die BAMF-Zentrale in Nürnberg gestellt worden. Diese Auskunft sei verneint worden.

Die Wiederholerkurse finden statt. Die Teilnehmer können die Wiederholung beantragen. Wenn die Voraussetzungen erfüllt werden, erhalte der Antragsteller den Berechtigungsschein. Die 300 h müssen nicht zwangsläufig in einen Wiederholerkurs absolviert werden. Es können auch die Module 4 bis 6 aus dem Integrationskurs wiederholt werden. Der Lehrstoff sei derselbe.

Kurse für Traumatisierte gebe es so nicht. Das BAMF biete spezielle Integrationskurse, z. B. für Blinde und Gehörlose. Testweise laufe in Hamburg ein Kurs für psychisch belastete Personen. Wenn sich das als vorteilhaft erweise, geht Frau Genge davon aus, dass ein solcher Kurs dann auch in anderen Städten angeboten werde.

**Zu Herrn Dr. Tsoglin:**

Die Ausländerbehörde könne Personen, die besonders integrationswürdig seien, einen Berechtigungsschein für einen Sprachkurs ausstellen. Es gebe keine Altersgrenze. Wenn allerdings die Kurse (600 h/Grundkurs und 300 h/Wiederholerkurs) bereits absolviert worden seien, bestehe diese Möglichkeit nicht mehr. Die Förderung sei einmalig pro Person auf B1-Niveau begrenzt. Für Berufstätige gebe es Berufssprachkurse von A2 zu B1, die in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter gefördert werden. Für Menschen im Rentenalter gelte das nicht.

**Herr Dr. Tsoglin** wünscht sich eine finanzielle Unterstützung von Vereinen, die für ältere Menschen mit Migrationshintergrund Sprach-Auffrischkurse anbieten, was für deren Integration von großer Wichtigkeit sei.

Frau Genge nimmt den Wunsch auf.

**Zu Herrn Levenfus:**

Wenn das B1-Sprachniveau nicht erreicht ist, welches für die Einbürgerung erforderlich sei, und die 900 h Sprachunterricht aufgebraucht seien, könne ein Sprachkurs nur aus eigenen Mitteln finanziert werden.

**Zu Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch:**

Nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit des Kursteilnehmers ließen es einige Bildungsträger zu, dass die Teilnehmer als Gasthörer ein Modul wiederholen. Eine Möglichkeit der Finanzierung dieses Unterrichts durch das BAMF bestehe derzeit nicht.

Frau Genge nimmt den Hinweis mit.

**Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch** berichtet aus eigener Erfahrung, dass 15 Teilnehmer in einem Alphabetisierungskurs extrem viel seien. Eine zweite Lehrkraft wäre wünschenswert, weil man die Teilnehmer stark individuell begleiten müsse, insbesondere am Anfang.

Die Höchstteilnehmerzahl für Alphabetisierungskurse sei aktuell 16, so **Frau Genge**. Ab 2019 solle die frühere Teilnehmerzahl von 12 gelten. Die Entscheidung liege jedoch final beim BAMF. Eine Auswertung des Bundesamtes habe ergeben, dass die Teilnehmerzahl keine Auswirkung auf die Bestehensquote des Kurses habe. Jedoch komme der Hinweis von vielen Seiten. Sie werde ihn weitergeben.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** dankt für die ausführlichen Informationen und verabschiedet Frau Genge.

## **2 Überblick über die Bildung von Migrantinnen und Migranten (Grundschule bis Berufsbildung)**

**Herr Funk**, schulartübergreifender Koordinator für Migration am Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) - Standort Dresden, gibt ein Update seiner Information vom Beginn des Jahres anhand einer Präsentation.



Das LaSuB spreche im schulischen Kontext nicht von Migranten, da dadurch eine bestimmte Schülerklientel ausgeschlossen sei. Man spreche von Schülern, die nicht oder nicht ausschließlich Deutsch als Herkunftssprache sprechen. Zur Vereinfachung spreche er jedoch von Schülern mit Migrationshintergrund. Ein Großteil der Vorbereitungsklassen (VKA) sei an Grund- und Förderschulen sowie Oberschulen angesiedelt. Hier seien die Zahlen der VKA gleich geblieben. An Berufsbildenden Schulen seien die VKA stark zurückgegangen. An allen Berufsschulzentren in Dresden und den umliegenden Landkreisen würde nur noch jeweils eine Klasse geführt.

Über die Hälfte der Schüler besuche Grund- und Förderschulen. An Berufsschulen habe man aktuell die wenigsten Schüler mit Migrationshintergrund. Zum 10. September 2018 besuchen 1258 Schüler/-innen eine VKA. Insgesamt seien die Grund- und Förderschulen am höchsten frequentiert; seit Schuljahresbeginn am 1. August 2018 sei es deutlich die Oberschule (80 neue Schüler, Grundschule 36 neue Schüler). Deswegen mussten neue Klassen geöffnet werden. Da dies im innerstädtischen Bereich nicht mehr möglich gewesen sei, seien sie im Dresdner Westen an der 76. Oberschule und im Dresdner Osten an der 64. Oberschule eingerichtet worden. Die Stadt Dresden habe deutlich mehr VKA (74) als die Landkreise Meißen (26) und Sächsische Schweiz/Osterzgebirge (23).

Im Vergleich zum April 2015 sei die Zahl der VKA in Dresden inzwischen deutlich gestiegen, eine Verdopplung an den Grundschulen und fast eine Verdreifachung an den Oberschulen. Allerdings werde ein Rückgang der Schüler prognostiziert. Dabei sollen zuerst VKA an Schulen mit sehr hohem Migrationsanteil geschlossen werden, um dort den Anteil zu senken.

Zu den Schulübergängen informiert Herr Funk, dass es knapp 50 Arten gebe. Das betreffe nicht nur Übergänge zwischen den Schularten, sondern auch innerhalb der Schularten und in den Etappen. Diese können auch während des laufenden Schuljahres erfolgen, um individuelle Bildungslaufbahnen zu ermöglichen.

So habe man im letzten Schuljahr die Zahl der Übergänge von Migranten von der Vorbereitungsklasse an einer Oberschule in eine Regelklasse eines Gymnasiums gegenüber dem vorangegangenen Schuljahr verdoppelt.

Beim Übergang von der Oberschule an eine berufsbildende Schule habe man eine organisatorische Veränderung vorgenommen, weil sich das vorherige Verfahren nicht bewährt habe. Es gebe zwei zentrale Termine im LaSuB, wo mit dem Schüler gemeinsam eine Schule ausgewählt und er dort angemeldet werde. Alle Beteiligten (Betreuungslehrer, Sachbearbeiter und Referenten des LaSuB etc.) arbeiten hier eng zusammen.

Er informiert über den Übergang an eine Förderschule. Für ein Förderverfahren sei es nicht notwendig, bereits die deutsche Sprache erlernt zu haben. Es sei unabhängig von Mutter-, Fremd- oder Zweitsprache. Leider sei die Auslastung so hoch, dass die Verfahren aktuell ein Jahr dauern.

Das Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung sei an der 101. Oberschule angesiedelt und ein Unterstützungsangebot für alle Schularten. Hier würden Lehrer für sprachförderlichen Fachunterricht ausgebildet, die Betreuungslehrer unterstützt, Fortbildungen angeboten und Schulsysteme für interessierte Lehrkräfte vorgestellt.

Darüber hinaus würden vier Stellen sogenannter Sprachmittler ausgeschrieben, die über Mittel des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) finanziert werden. Diese seien mehrsprachig und sollen die Schulen bei der Elternarbeit unterstützen.

Ein Arbeitsschwerpunkt für das aktuelle Schuljahr sei die Stabilisierung der personellen Situation an Schulen mit VKA. Das bedeute nicht quantitativ, sondern qualitativ. Ein Teil der Lehrer seien nicht grundständig ausgebildet für diesen Bereich, sodass deren weitere Qualifizierung im Fokus stehe. Leider sei die Bewerberlage unbefriedigend. Der Bedarf sei sehr viel höher, als Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sollen Schulbesuche hinsichtlich der Umsetzung der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten, der Ausbau der Fachberatertätigkeit für den Bereich DaZ, die weitere Qualifizierung der Betreuungs- und Fachlehrer sowie die Unterstützung der Lehrkräfte bei der Vernetzung verfolgt werden.

**Herr Dr. Mamedow** fragt, inwiefern in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) die Möglichkeit bestehe, das Recht auf Bildung wahrzunehmen.

**Herr Funk** berichtet, dass das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) das LaSuB beauftragt habe, ein Rahmencurriculum zu erstellen, also einen Stundenplan sowie Inhalte und Lernziele, die in der EAE in einem Kurs vermittelt werden könnten. Das sei erstellt und dem SMI übergeben worden und werde in der Chemnitzer EAE derzeit erprobt. Es sei nun abzuwarten, ob dies auch in Dresden umgesetzt werden solle.

Auf die Nachfrage, ob nicht ein normaler Schulbesuch sinnvoll sei, informiert Herr Funk, dass die Stadt Dresden und das LaSuB regelmäßig beraten. Je schneller die Prozesse zur Unterbringung der Familien stattfinden, umso schneller können die Kinder die Schule besuchen. Die Schulzuweisung beim LaSuB sei stark optimiert worden und erfolge innerhalb einer Woche. Voraussetzung dafür sei die Zuweisung einer Unterkunft und die Meldebestätigung. Erst damit begründe sich laut Dienstanweisung der Staatsregierung die Schulpflicht.

**Frau Winkler** erklärt, dass dies eine politische Entscheidung sei, die aber sehr kritisch gesehen werden müsse. Auch wenn die Schulpflicht ausgesetzt sei, habe das Kind nach höherem Recht ein Schulrecht. Die EU-Aufnahmerichtlinie besage, dass nach drei Monaten die Beschulung wieder einsetze. Diese dürfe in der EAE stattfinden, aber es sei immer von „Schule“ die Rede.

Seit wenigen Tagen gebe es ein Rechtsgutachten zum Curriculum als auch zur Frage Schulrecht/-pflicht in Sachsen. Der Sächsische Flüchtlingsrat habe dieses in Zusammenarbeit mit vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Sachsen an eine exponierte Münchner Kanzlei in Auftrag gegeben. Darin sei nachzulesen, warum das Curriculum, auch wenn es gut gemeint sei, nicht den Standards Sachsen bei Schule entspreche und deshalb nicht als ein Ersatz in einer EAE, was dem Recht des Kindes auf Bildung/Schulbildung entspreche, vergleichbar sei. Das Gutachten sei auf der Webseite des Sächsischen Flüchtlingsrates verfügbar.

Frau Winkler werde die Thematik weiter verfolgen und dazu auch mit dem Sächsischen Ausländerbeauftragten sprechen.

**Frau Domingo** begrüßt die stetige Evaluation und Anpassung der Arbeit des LaSuB an die Erfordernisse im Bereich der Integration. Sie möchte nähere Informationen zum Übergang von der Oberschule an das Gymnasium (Teilintegration) sowie von der Oberschule an eine berufsbildende Schule, auch wenn das Kind (16 Jahre, 8. Klasse) an der Oberschule bleiben möchte, weil es der Auffassung sei, den Schulabschluss zu erreichen.

**Herr Funk** antwortet:

Die Teilintegration am Gymnasium sei einzelfallabhängig und erfolge individuell. Dies werde zwischen den Lehrern mit den Eltern und dem Schüler besprochen. Es werde geschaut, wo Unterstützung nötig sei und wer diese leisten könne. Für die Dauer gebe es keine Vorgaben. Im Lehrplan für Deutsch als Zweitsprache sei fixiert, dass Übergänge individuell zu gestalten seien. Es sei Rücksicht auf die individuelle Laufbahn des Schülers zu nehmen und der Elternwille spiele eine Rolle.

Zum zweiten Fall erklärt er, dass die Schüler eine Empfehlung erhalten. In einem Gespräch zwischen dem Betreuungslehrer der Oberschule, dem Schüler und dem Personensorgeberechtigten werde dem Schüler einerseits der Sprachstand durch die Niveaubeschreibung „Deutsch als Zweitsprache“ als auch eine Einschätzung des fachlichen Lernstandes vermittelt. Der Lehrer schätze ein, ob eine realistische Chance auf einen Oberschulabschluss (Haupt- oder Realschulabschluss) innerhalb einer angemessenen Zeitdauer bestehe. Wenn man festgestellt habe, dass der Schüler in den Fächern inhaltlich (nicht sprachlich) nicht folgen könne, da er eine so große Lücke in seiner Schullaufbahn habe, dass es nicht realistisch sei, diese in einem angemessenen Zeitraum aufzuholen, bekomme er die Empfehlung, an die Berufsschule zu gehen. Dort würde er ein Jahr in einer Vorbereitungsstufe auf ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) vorbereitet. In dem anschließenden Berufsvorbereitungsjahr könne er einen Abschluss erlangen, der dem Hauptschulabschluss gleichgestellt sei. Damit könne er dann eine Berufsausbildung beginnen. Wenn man diese wiederum abschließen habe, habe man einen Realschulabschluss. Die Wege zum Abitur und Studium stehen dann immer noch offen. Er vermutet, dass im konkreten Einzelfall ein Kommunikationsproblem bestanden habe. Man habe auch Fälle, wo sich die Kinder dagegen entscheiden und die Schüler mit 18 Jahren die Schule ohne Abschluss verlassen. In dem Fall können die Schüler kein BVJ mehr machen, weil die Berufsschulpflicht abgeschlossen sei und sie nicht mehr an der Berufsschule aufgenommen werden können. Es könne zwar ohne Schulabschluss eine Ausbildung begonnen werden, aber nur in einem eingeschränkten Spektrum. Das LaSuB habe Möglichkeiten eingeführt, dass Schüler dennoch zu einem Schulabschluss gelangen, um eine Berufsausbildung zu ermöglichen, wie eine Vorbereitungsstufe an der Berufsschule mit berufspraktischen Aspekten, wo städtische Unternehmen beteiligt seien, oder ein zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr.

**Herr Dr. Jinah** übermittelt eine Frage von Herrn Yao: Welche Qualifikationen braucht ein ausländischer Lehrer, um hier arbeiten zu können?

**Herr Funk** räumt ein, dass das ein komplexes und schwieriges Feld sei. Im LaSuB gebe es eine Arbeitseinheit, die ausländische Lehrerabschlüsse prüfe. Auch prüfe sie bei Seiteneinsteigern, ob andere ausländische Studienabschlüsse anerkannt werden, um als Lehrkraft eingestellt werden zu können. Grundvoraussetzung sei ein Studienabschluss. Es würden die Studienabschlüsse übersetzt. Des Weiteren müssten die Kurse und deren Umfang nachgewiesen werden. Nach einem Punktesystem, für das die Lehramtsausbildung in Sachsen die Grundlage bilde, würde

dann berechnet, wie viel Prozent das der sächsischen Lehrerausbildung entspreche. Wenn Bereiche, wie Pädagogik und Psychologie fehlen, werde der Abschluss nicht anerkannt. In den häufigsten Fällen erfolge eine Teilanerkennung, in denen sogenannte Anpassungslehrgänge empfohlen werden, die auf eigene Kosten absolviert werden müssen. Eine andere Variante gehe über den Seiteneinstieg, wenn über die Anerkennungsstelle in Bonn ein ausländisches Studium anerkannt worden sei. In einem berufsbegleitenden Studium könne weiterstudiert werden, um die Anerkennung als Lehrer zu erreichen.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** dankt Herrn Funk im Namen des Beirates für seine ausführlichen Informationen.

### **3 Vorstellung des Projektes Helpline Dresden beim RAA Sachsen e. V.**

**Frau Rühl** und **Frau Wüstefeld**, beide Projektkoordinatoren von Helpline Dresden, nehmen an der Sitzung teil. Frau Rühl stellt das Angebot von Helpline Dresden anhand einer Präsentation vor (Anlage zur Niederschrift). Anlass für die Gründung seien Vorfälle, wo Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts (MPI) Hilfe benötigten, jedoch beim Notruf an der Sprachbarriere scheiterten. Ziel des heutigen Besuchs sei die Steigerung der Bekanntheit des Angebots.

Auf die Rückfrage von **Herrn Dr. Jinah** informiert **Frau Rühl**, dass das Angebot gegenwärtig nur in Englisch bestehe. Aus der Geflüchtetensozialarbeit wisse man, dass viele nicht gut oder gar nicht Englisch sprechen. Auch Personen, die nicht gut Deutsch sprechen, könnten sich an die Helpline wenden. Weitere Sprachen anzubieten, sei aufgrund der Absicherung der dauerhaften Erreichbarkeit schwierig. Man könne nicht garantieren, dass zu jeder Zeit in jeder Sprache eine Person vermitteln könne. Es handele sich um eine Notfallnummer.

**Herr Vincze** freut sich über das Angebot, auch wenn er hofft, dass es nicht häufig gebraucht werde.

**Frau Stadträtin Kerstin Wagner** schließt sich dem an. Allerdings findet sie es beschämend, dass beim Polizeinotruf nicht auch englisch gesprochen werde. Hier müsste angesetzt werden.

**Frau Rühl** berichtet, dass man mit der Polizei das Thema besprochen habe. Jedoch könne sie das nicht in jeder Schicht einen Englisch sprechenden Gesprächspartner gewährleisten.

Auf die Rückfragen von **Herrn Dr. Tsoglin** erklärt **Frau Wüstefeld**, dass in den Forschungseinrichtungen in Dresden Mitarbeiter aus der ganzen Welt arbeiten. Die Mitarbeiter haben die Erfahrung gemacht, dass sie keinen Notruf absetzen können. Es habe Fälle gegeben, in denen wegen der Sprachbarriere seitens der Polizei das Telefonat ohne Hilfe beendet worden sei.

**Frau Rühl** ergänzt, dass die Mitarbeiter teils nur für einige Wochen oder Monate in Deutschland arbeiten, sodass sie in der Kürze der Zeit kein Deutsch lernen können.

**Herr Dr. Rahman** fügt hinzu, dass in der Wissenschaft und Forschung Englisch gesprochen werde.

In den Institutionen von Helmholtz, Max-Planck etc. werde Englisch gesprochen, auch von den deutschen Mitarbeitern, so **Frau Winkler**. Ansonsten könnten sich die vielen dort tätigen Nationen nicht verständigen. Das seien sehr mobile Menschen, die in der ganzen Welt unterwegs seien. Sie könnten keine Landessprache so gut sprechen, dass sie im Notfall das Notwendige gut ausdrücken könnten. Dafür seien ihre Aufenthalte zu kurz. Diese Menschen seien von denen zu unterscheiden, die sich hier niederlassen und länger leben.

**Frau Domingo** bekräftigt das. Von der Helpline partizipieren auch Personen, die sich nur kurz hier aufhalten, wie Touristen. Allerdings müsste seitens der Polizei Englisch gesprochen werden.

**Frau Yefremova** erkundigt sich, ob Unterstützung bei der Übersetzung in Englisch, Französisch und Arabisch benötigt werde.

**Frau Wüstefeld** erklärt, dass permanent Freiwillige gesucht würden, die sich für die Helpline engagieren. Je mehr Sprachkenntnisse vorhanden sind, umso besser. Im Bedarfsfall arbeite man mit dem Gemeindedolmetscherdienst zusammen, um Übersetzungen zu gewährleisten.

**Herr Dr. Jinah**, der auch Vizepräsident der Elite-Inde der Indian Association of Dresden e. V. sei, bestätigt, dass in der Spitzenforschung nur Englisch gesprochen werde und viele neben ihrer Muttersprache auch nur Englisch sprechen. Aber es gebe eigene Initiativen, etwas Deutsch zu lernen, weil es die Kommunikation hier erleichtere.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. Im Namen des Beirats dankt **Herr Dr. Jinah** den beiden Mitarbeiterinnen von Helpline Dresden für Ihre Berichterstattung.

## **4 Ergebnisse der Beiratsklausur**

### **4.1 Abstimmung des Positionspapiers des Beirates für die Beratung der Haushaltssatzung 2019/2020**

**Herr Dr. Jinah** ruft das Positionspapier auf, welches in der letzten Sitzung am 29. August 2018 bereits schon einmal beraten worden sei:

„Der Stadtrat wird beauftragt, die folgenden Aufgaben und Forderungen des Integrations- und Ausländerbeirates bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen:

1. Ausstattung der Schulen und Kitas mit Geld für zwei Dolmetschereinsätze pro Jahr pro Kind mit entsprechendem Bedarf für bis zu 500 Kinder (= 25.000 Euro)
2. Ausbau und Neubau von Sport- und Spielplätzen als Orte der Begegnung und Integration
3. Weiterführung des Sozialtickets
4. Weiterführung der Antirassismuserbeit und -projekte
5. Nachhilfeprojekte und Patenschaftsangebote ausbauen, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, um neue zu gewinnen
6. Ehrenamtliche Initiativen, die sich um Integration bemühen, finanziell unterstützen
7. Wahlen und Öffentlichkeitsarbeit – Budget aufstocken

8. Ausländerbehörde Aufstockung Personal
9. Gesundheitswesen (Sucht, Psychiatrie etc.) – Gemeindedolmetschereinsätze mit einem Fond unterstützen“

**Herr Klaudius** erkundigt sich, durch welche Haushaltspositionen diese Vorschläge gegenfinanziert werden sollen.

**Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch** erklärt, dass man Punkte zusammengetragen habe, die man aus Sicht des Integrations- und Ausländerbeirates im nächsten Doppelhaushalt untersetzt haben wolle. Nach Vorlage des Vorschlages des Oberbürgermeisters sei zu beraten, welche Verschiebungen noch möglich seien.

**Herr Dr. Mamedow** bittet aufgrund seiner Beratungstätigkeit beim Ausländerrat Dresden e. V. darum, folgenden Punkt zu ergänzen:

„10. „Sicherung und Erweiterung der Beratung und Betreuung von Flüchtlingen“

Gegen diese Ergänzung erhebt sich kein Widerspruch. **Herr Dr. Jinah** bringt das Positionspapier samt der Ergänzung des Punktes 10 zur Abstimmung, welches über den Oberbürgermeister an die Stadtratsfraktionen verteilt werde.

Abstimmung:            11/1/0                            Zustimmung

## **4.2      Umsetzung der weiteren Ergebnisse**

### **4.2.1    Besetzung der Arbeitsgruppen**

**Herr Dr. Jinah** erinnert sich an die vereinbarte Bildung der Arbeitsgruppen „Rassismus“ und „Migration (Probleme der MigrantInnen)“.

Er bittet darum, dass sich Mitglieder, die an der Mitarbeit in einer der Arbeitsgruppen interessiert seien, bei ihm melden. Er werde dazu noch eine E-Mail versenden.

### **4.2.2    Vorberatung der Beiratssitzung**

**Herr Dr. Jinah** nimmt auf die Festlegung Bezug, 30 Minuten vor der Beiratssitzung, also 16:30 Uhr, eine kurze Vorberatung durchzuführen. Inhalt der Beratung solle sein, kurz den Ablauf abzusprechen, sonstige Themen zu konkretisieren etc.

Ab der nächsten Sitzung am 20. November 2018 werde diese Vorberatung mit den Mitgliedern, die es sich einrichten können und Absprachebedarf/Interesse haben, stattfinden.

## **5 Berichte aus den Arbeitsgruppen und über die Mitarbeit in Gremien**

- siehe Tagesordnungspunkt 6 -

### **5.1 Übersetzung Internetauftritt Beirat**

**Herr Dr. Jinah** erklärt, dass die Übersetzung durch den Gemeindedolmetscherdienst mit dem noch verfügbaren Budget in Verbindung stehe. Er klärt die Kosten der Übersetzung und alles damit in Zusammenhang Stehende.

## **6 Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges**

### **6.1 Information über die Umstrukturierung im Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten**

**Frau Winkler** verteilt eine Übersicht über die neu geordneten Zuständigkeiten in ihrem Büro.

Sie betont, dass es sich um einen Zwischenstand handele. Die Neuordnung sei erforderlich geworden, weil sich der Umfang der Themenbereiche stetig ändere und mit dieser Veränderung nun die Aufgaben gleichmäßig auf die Mitarbeiterinnen verteilt worden seien. Die Übersicht sei ausschließlich zum internen Gebrauch für die Mitglieder bestimmt.

### **6.2 Ehrenamtsbörse am 22. September 2018**

**Herr Dr. Jinah** informiert, dass der Integrations- und Ausländerbeirat mit einem Stand an der Ehrenamtsbörse teilnehme.

**Frau Winkler** betont, dass das Equipment, was der Integrations- und Ausländerbeirat bei ihr untergestellt habe und am Samstag für die Veranstaltung gebraucht werde, bereits am Tag zuvor abgeholt werden müsse, weil ihr gesamtes Team am Samstag für die Ehrenamtsbörse arbeite. An der Veranstaltung nehmen über 100 Akteure teil. Es gebe eine Gut-Wetter- und eine Schlecht-Wetter-Variante, sodass man im zweiten Szenario eine Ausweichfläche im Rathaus vorhalte.

Die Vorbereitungen müssten also seitens des Beirates bereits am Donnerstag oder Freitag erfolgen. Für eine Terminabsprache bittet sie um telefonische Anmeldung.

Am Veranstaltungstag selbst müsse der Stand zwischen 9 und 11 Uhr aufgebaut werden. Die Eröffnung erfolge 11 Uhr. Sie bittet zu beachten, dass am Samstag für die Stadt der autofreie Tag ausgerufen sei. Damit verbunden sei die Sperrung der Innenstadt für den Verkehr. Benötigtes Equipment müsse also spätestens bis Freitag angeliefert werden. Die Abholung sei am Montag von 8 bis 10 Uhr vorgesehen.

**Herr Dr. Jinah** verweist zur Besetzung des Beiratsstandes auf die Doodle-Liste, die Herr Stadtrat Drews dazu erstellt habe. Er als Vorsitzender werde ganztägig vor Ort sein.

**Frau Stadträtin Wagner** informiert, dass sie sich zwar eingetragen habe, aber schon vormittags terminlich als Stadträtin gebunden sei und aus privaten Gründen die Besetzung 13 bis 14 Uhr nicht wahrnehmen könne.

Bis 13 Uhr sei die Standbesetzung gesichert. Sie bittet die anderen Mitglieder, die bisher nicht gesicherten Zeiten abzudecken.

**Herr Levenfus** erklärt sich bereit, am Freitag (21.09.2018, 14:30 Uhr) die bei Frau Winkler unterstellten Sachen abzuholen, die dann im Erdgeschoss für Samstag zwischengelagert werden.

**Herr Dr. Jinah** beendet die Thematik. Weitere notwendige Abstimmungen erfolgen kurzfristig bilateral.

### **6.3 Interkulturelles Straßenfest am 29. September 2018**

**Herr Dr. Jinah** erklärt, dass er sich zum Transport des Equipments des Integrations- und Ausländerbeirates mit Frau Winkler abstimme sowie sich um alles Notwendige in dem Kontext kümmern werde.

Er verweist auf die ebenfalls von Herrn Stadtrat Drews erstellte Doodle-Liste zur Standbesetzung und bittet die Mitglieder, nach Möglichkeit ihre Teilnahme einzuplanen.

### **6.4 Veranstaltung des Integrations- und Ausländerbeirates im Rahmen der Interkulturellen Tage am 17. September 2018**

**Herr Dr. Jinah** bedauert, dass zu der Veranstaltung, in der über die Aufgaben des Beirates referiert werden sollte, nur eine Teilnehmerin gekommen sei. Er habe gemeinsam mit Herrn Maks den Beirat vertreten.

Im Nachhinein habe die Teilnehmerin gefragt, aus wie vielen Mitgliedern der Beirat bestehe. Daher bittet Herr Dr. Jinah die Beiratsmitglieder, bei künftigen Veranstaltungen des Beirates selbst, aber auch bei Gedenktagen etc., um eine stärkere Beteiligung.

### **6.5 Sachstand Übergangswohnheime**

**Herr Dr. Mamedow** erkundigt sich nach dem Sachstand der Unterbringung von Asylsuchenden in Heimen und ob es noch Heime gebe, wo nicht selbst gekocht werden könne.

**Frau Schöne** informiert, dass das Tryp-Hotel bereits sei Mitte dieses Jahres freigezogen worden sei. Im Days Inn sei die Zahl der untergebrachten Personen auf aktuell 70 reduziert worden. Der Leerzug sei bis November 2018 geplant.



Als einzige Einrichtung mit Vollverpflegung verbleibe das Heim Prinz Eugen. Dort gebe es auch keine Möglichkeit für einen Umbau. Die Kapazität liege bei 94 Plätzen. Es sei jedoch nicht voll belegt. Dieses Heim werde noch benötigt. Auch gebe es noch Familien, die einer intensiveren sozialen Betreuung als in den Gewährleistungswohnungen bedürfen. Sie würden zunächst dort untergebracht.

**Frau Winkler** bemerkt dazu, dass die Zukunft des Standortes im Rahmen des Fachplans Asyl politisch erörtert werden sollte.

Zur Frage von **Frau Stadträtin Kerstin Wagner** nach dem Stand der Erarbeitung des Fachplans berichtet **Frau Schöne**, dass sich ein Redaktionsteam damit befasse. Danach trete man in die nächsten Schritte der Beteiligung ein.

**Frau Winkler** ergänzt, dass die Materie sehr komplex sei, sodass in diesem Jahr nicht mehr mit einer Behandlung im Integrations- und Ausländerbeirat zu rechnen sei.

**Herr Vincze** berichtet aus seiner beruflichen Tätigkeit, dass aktuell der Heim-TÜV durchgeführt werde. Dazu besichtige er Heime, u. a. das ehemalige Hotel Prinz Eugen. Die Bausubstanz sei sehr gut und auch die Zimmer seien von einer guten Qualität. Es gebe aber keine Möglichkeit, dort Kochbereiche zu schaffen. Allerdings habe sich herausgestellt, dass viele Bewohner Diabetes und andere Ernährungskrankheiten haben, wodurch die Verpflegung auch ein Vorteil sein könnte.

## 6.6 Verschiedenes

**Herr Dr. Jinah** gibt folgende Informationen:

- Er dankt Frau Winkler im Namen des Integrations- und Ausländerbeirates für Ihre aktive Unterstützung in Beiratsangelegenheiten.
- Herr Maks ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er habe heute an einem Vorstellungsgespräch zur Besetzung einer halben Stelle für das Netzwerk der Beiräte in Leipzig teilgenommen.
- Am 3. September 2018 habe seitens der Grünen eine Veranstaltung zu den Themen „Wahlrecht und Sächsisches Integrationskonzept“ stattgefunden. Er informiert, dass angeregt worden sei, einen Landesmigrationsbeirat zu gründen. An einem Integrationsgesetz werde auf Landesebene bereits gearbeitet.
- Nach wie vor fehle eine Geschäftsstelle des Integrations- und Ausländerbeirates, die er für sehr wichtig hält. In Leipzig gebe es bereits eine solche Geschäftsstelle.
- Auf Nachfrage des Vorsitzenden berichtet **Frau Winkler**, dass sich die Überarbeitung der Wahlordnung kürzlich im Geschäftsgang befunden habe. Sie habe ihre Stellungnahme abgegeben. Es sei damit zu rechnen, dass die Wahlordnung in der nächsten Beiratssitzung am 20. November 2018 behandelt werde.

Sie bittet die Mitglieder, sich in Vorbereitung der Sitzung mit der Satzung zu befassen.

- Am Sonntag, den 23. September 2018, finde ab 14 Uhr das Vietnamesische Kinderfest auf der Großenhainer Straße 29 statt.

### **6.7 Tagesordnung der nächsten Sitzung am 20. November 2018 sowie Themenvorschläge für nachfolgende Sitzungen**

**Herr Dr. Jinah** informiert, dass er die Verwaltung um eine Aufstellung der bisherigen Budgetverwendung im Jahr 2018 gebeten habe. Diese liege ihm bisher nicht vor. Er sieht das Thema für die nächste Sitzung am 20. November 2018 vor.

Die Vorbesprechung der Tagesordnung finde für alle Interessierten, die es sich einrichten können, ab 16:30 Uhr statt.

Seitens der Mitglieder werden folgende Themenvorschläge unterbreitet:

#### **Frau Domingo:**

Weiterbildung des Beirates – Sei eine weitere Fortbildung gewünscht?

#### **Herr Dr. Jinah:**

- a) Besetzung der Arbeitsgruppen (Ergebnis der Klausur) – Er werde dazu eine E-Mail an die Mitglieder schreiben.

Aus den Beratungen der Arbeitsgruppen sollten Themen gesammelt werden, die dann in einer Klausur vertieft werden sollen.

Für die AG Wahlen werde er kurzfristig einen Termin anberäumen, um sich zur angekündigten Überarbeitung der Wahlordnung zu verständigen.

- b) Thematik für die Ausländerbehörde:

Seit 8 Jahren geduldete Flüchtlinge erhalten keinen Pass. Ihn interessiert, ob es eine Bleibemöglichkeit gäbe und wenn ja, ob diese realisiert werde. Diese Flüchtlinge arbeiten bereits seit 3 Jahren und sprechen die deutsche Sprache. Er fragt, ob es eine Möglichkeit des Bleibens aus humanitären Gründen gebe (§ 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz).

#### **Herr Dr. Mamedow:**

Themenvorschläge für die nächsten Beiratssitzungen:

- a) Ausbildungsduldung  
Wenn Flüchtlinge gut integriert und beruflich nützlich seien, bestehe die Möglichkeit, eine Duldung zu erhalten.

Fragen:

- Wie behandle die Ausländerbehörde diese Anträge und wie hoch sei die Erfolgsquote?
- Gebe es Träger, die für die Flüchtlinge Ausbildungsplätze suchen? Wie viele schaffen die Ausbildung?

b) Anerkennung der Bildungsabschlüsse

Er wisse von Schwierigkeiten der Anerkennung, sowohl bei Flüchtlingen als auch bei Ausländern, die zum Arbeiten nach Deutschland kommen, u. a. bei syrischen Ärzten. Wie sei die Anerkennungspraxis?

Anregung: IBAS (Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen) einladen

c) Anfrage an die BAMF-Zentrale in Nürnberg bezüglich der Effizienz von Deutschkursen der Dresdner Bildungsträger (siehe Tagesordnungspunkt 1)

**Herr Dr. Jinah** legt fest, dass die Themen für die nächsten Sitzungen vorgesehen werden. Des Weiteren ist Frau Richter zeitnah der Wortlaut der Einladungen für die Gäste zuzuarbeiten, damit die Gäste bereits eingeladen werden können.

**Zuständig:** Herr Dr. Jinah und Herr Dr. Mamedow

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** schließt die Beiratssitzung.

Dr. Hussein Hasham Jinah  
Vorsitzender

Manuela Richter  
Schriftführerin

Dr. Margot Gaitzsch  
Stadträtin

Viktor Vincze  
Mitglied